

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Peter Häni (EDU, Bauma) und Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)

betreffend Verbot von Sexmessen in Staatsliegenschaften

Die Extasia wird leider bald wieder in Zürich stattfinden. Diese Werbeveranstaltung der Sex und Pornoindustrie propagiert einen völlig unwürdigen Umgang mit der Sexualität und Geschlechtlichkeit. Die Extasia Erotik- und Sexmesse propagiert eine Gesinnung, welche das Sexgewerbe und den Menschenhandel fördert, inkl. dessen sozialer Nebenerscheinungen, so insbesondere die Erniedrigung und Entwürdigung von Menschen zum reinen Objekt der Sättigung von Lust.

Gemäss Anfrage KR-Nr. 310/2017 besitzt die öffentliche Hand 49% Aktien an der Messe Schweiz AG. Die öffentliche Hand stellt auch die Mehrheit des elfköpfigen Verwaltungsrates. Der Regierungsrat hat zur 1. Frage der Anfrage KR-Nr. 34/2017 geantwortet, dass an der Extasia kein falsches, respektloses und degradierendes Frauenbild propagiert wird. Dies erstaunt doch sehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird mit Hilfe der Regierung in öffentlichen Bauten eine Plattform zur Propagierung von respektloser, gewaltfördernder und degradierender Sexualität gegeben?
2. Wenn die öffentliche Hand 49% der Aktien hält, kann sie auch auf die Geschäftstätigkeit Einfluss nehmen. Mit ihrem Tolerieren dieser Sexmesse legitimiert die Regierung ein derart menschenverachtendes Geschäft und beteiligt sich zudem noch am Gewinn. Wir bitten den Regierungsrat um Stellungnahme zu diesem Sachverhalt.
3. Warum erachtet die Regierung den Verkauf von kindlichen Sexpuppen nicht als Förderung von perversen, pädophilen Sexfantasien?
4. Warum verbietet der Regierungsrat nicht Sexmessen in öffentlichen Liegenschaften, vor allem, wenn die öffentliche Hand im VR die Mehrheit der Verwaltungsmandate innehat?
5. Wie schätzt die Regierung die Gefahr ein, dass die an der Sexmesse Extasia geförderten perversen, pädophilen Sexfantasien in die Realität umgesetzt und ausgelebt werden?
6. Wirkt der § 2 des Volksschulgesetzes «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen.» nicht wie ein Hohn, wenn der Regierungsrat derartige Veranstaltungen fördert? Was dort propagiert wird, ist weder christlich noch humanistisch.

Hans Egli
Peter Häni
Maria Rita Marty